

Jahresbericht 2011

Wer ist und was macht proFonds?

proFonds ist der schweizerische Dachverband der gemeinnützigen Stiftungen und Vereine *aller Tätigkeits- und Finanzierungsformen*. Er vereint als einziger Verband in der Schweiz *fördernde und operative, selbstfinanzierte sowie spendenfinanzierte Organisationen* aus den verschiedensten Sachbereichen. proFonds *repräsentiert* und *widerspiegelt* den facettenreichen Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsbereich der Schweiz. Er erfüllt darin die Rolle des *Interessenvertreters* und *Dienstleisters*. Bei der *Interessenwahrung* setzt sich unser Dachverband für Rahmenbedingungen und Regelungen ein, die den gemeinnützigen Organisationen eine wirksame Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen. Ein besonderes Anliegen ist die Erhaltung und adäquate Weiterentwicklung eines freiheitlichen und praxistauglichen Stiftungs-, Vereins- und steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts, damit sich die gemeinnützigen Organisationen optimal zum Wohl unserer Gesellschaft entfalten können. Für diese Belange ist proFonds seit über 20 Jahren der Ansprechpartner von Gesetzgeber, Politik und Behörden. Ausserdem fördert proFonds den *Wissens-, Informations- und Erfahrungsaustausch* unter den gemeinnützigen Organisationen sowie zwischen diesen und der Öffentlichkeit. Im Vordergrund stehen namentlich unsere jährliche Tagung - der Schweizer Stiftungstag - als *der* Treffpunkt des Schweizer Stiftungs- und Gemeinnützigkeitswesens, unser mindestens viermal jährlich erscheinender Newsletter, unsere Schriftenreihe und auch unsere umfangreiche Informations- und Auskunftstätigkeit gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit einschliesslich Medien.

I. Das Wichtigste in Kürze

Die *wesentlichsten Tätigkeiten und Ereignisse* in den Bereichen *Interessenwahrung* und *Wissensaustausch* waren:

- Im Jahr 2011 wurden in der Schweiz *414 Stiftungen im Handelsregister neu eingetragen*. Dies sind 47 weniger als im Vorjahr. Mehr zu den Zahlen der Schweizer Stiftungslandschaft 2011 hinten Ziff. III.1.
- Fortsetzung der intensiven Interessenwahrung bei der *Reform der Mehrwertsteuer*: Der Bundesrat wurde durch die Eidgenössischen Räte beauftragt, ein Zweisatz-Modell mit einem Katalog von MWST-Ausnahmen auszuarbeiten. proFonds hält diesen Entscheid für staatspolitisch und gesellschaftlich wichtig und angemessen. Dadurch wird die mit einer Einführung des Einheitssatzes verknüpfte Abschaffung der meisten bisherigen MWST-Ausnahmen abgewendet. Das entsprechende Postulat von proFonds ist damit erfüllt. Mehr dazu hinten Ziff. III.2.
- Am 23. Dezember 2011 haben die Eidgenössischen Räte das *neue Rechnungslegungsrecht* verabschiedet. Die Inkraftsetzung des neuen Rechts ist auf Anfang 2013 geplant. Die von proFonds bereits in früheren Stadien der Revision erzielten wichtigen Erleichterungen für Stiftungen und Vereine wurden vom Parlament übernommen. Die Einzelheiten finden sich hinten in Ziff. III.4.

- In der Sommersession 2011 haben die Eidgenössischen Räte eine *Änderung im Revisionsrecht (Art. 727 OR)* beschlossen, wonach die Schwellenwerte für die Durchführung einer ordentlichen Revision erhöht werden. Diese Anpassung des Revisionsrechts betrifft auch Stiftungen. Mehr dazu hinten in Ziff. III.5.
- proFonds nimmt mit grosser Sorge von der Absicht des Bundesrats Kenntnis, das *Stiftungsaufsichtsrecht im Zivilgesetzbuch* zu revidieren und ein *Oberaufsichtsmodell* unter gleichzeitiger Abschaffung der direkten Aufsicht des Bundes zu prüfen. proFonds warnt davor, durch neue Gesetzesbestimmungen der Bürokratie Vorschub zu leisten und ein unnötiges und kostenintensives Oberaufsichtsmodell einzuführen. Detaillierte Angaben zu diesem Thema finden sich hinten in Ziff. III.6.1.
- proFonds begrüsst grundsätzlich die Annahme der *Motion von Ständerat Felix Gutzwiller für ein zeitgemässes Erbrecht*. Die Umsetzung der Motion führt zu flexibleren Verfügungsmöglichkeiten von Erblassern zugunsten von Zuwendungen an Stiftungen und andere gemeinnützige Organisationen. Die Einzelheiten sind hinten unter Ziff. III.8 nachzulesen.
- Am 8. Februar 2012 veröffentlichte die Europäische Kommission den Verordnungsvorschlag über das *Statut der Europäischen Stiftung*. Welche Auswirkungen die Europäische Stiftung auf die Schweiz hat, ist unklar. Mehr zur Europäischen Stiftung hinten Ziff. III.9.
- *proFonds führte den vielbeachteten Schweizer Stiftungstag 2011* unter dem Motto "*Stiftungen, eine Wachstumsbranche im Aufbruch*" durch. Dabei durfte proFonds am 3. November 2011 in Fribourg 184 Teilnehmende empfangen, die in den Genuss ausgezeichneter Fachreferate und einer mit Persönlichkeiten aus den Bereichen Stiftungen/NPO und Behörden besetzten Podiumsdiskussion kamen. Die Einzelheiten sind in Ziff. IV.1. dieses Berichts nachzulesen.
- *Umfangreiche Informations-, Beratungs- und Vortragstätigkeit:* proFonds informierte die Mitglieder, die Öffentlichkeit und die Medien über vielfältige Themen aus dem Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsbereich. Die Informationen erfolgten namentlich in Form von Newsletters, Einstiegsberatungen, allgemeinen Auskünften, Statements gegenüber Medien, *Medienmitteilungen*, Zeitschriftenartikeln und Vorträgen. Die Details dazu sind in Ziff. IV.4. bis 5. enthalten.
- *Vernetzung mit anderen Organisationen.* Auch im Berichtsjahr pflegte proFonds seine Kontakte zu in- und ausländischen Organisationen im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsbereich. Näheres dazu ist in Ziff. IV.6. zu finden.

II. Interna

1. Ordentliche Vereinsversammlung

In der Niklauskapelle des Basler Münsters fand am 18. Mai 2011 die ordentliche Vereinsversammlung mit folgenden Programmpunkten statt:

- Das Basler Münster – Bau und Restaurierung, Präsentation durch Münsterbaumeister Andreas Hindemann, Stiftung Basler Münsterbauhütte
- Statutarische Traktanden
- Orientierung über Aktualitäten (Umsetzung der MWST-Reform; Motion Luginbühl)

Anlässlich der Versammlung wurde Frau Rosmarie Simmen nach zwölfjähriger Vorstandstätigkeit verabschiedet. proFonds dankt ihr für ihr grosses und erfolgreiches Engage-

ment bei der Wahrung der Interessen gemeinnütziger Organisationen und ihre wertvolle Mitarbeit im Vorstand. Als neues Mitglied wurde Me Jean-Charles Roguet in den Vorstand gewählt.

2. Entwicklung der Mitgliederzahl

Die Zahl der Mitglieder lag während des ganzen Berichtsjahrs deutlich über 350. Anfang 2011 waren es 364. Insgesamt waren 25 *Neubeitritte* (Vorjahr: 26) zu verzeichnen. Es erfolgten 17 *Austritte* (Vorjahr: 18). Es ergab sich somit ein Saldo von acht zusätzlichen Mitgliedern, womit die *Gesamtzahl* per 31. Dezember 2011 372 betrug.

Die Zahl der Neubeitritte und der Austritte im Jahr 2011 blieb nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Austritte dürften zu einem grossen Teil eine Folge der andauernd angespannten Finanzverhältnisse bei den Stiftungen und dementsprechend ein Resultat von Sparmassnahmen sein.

3. Organe

Der *Vorstand* setzte sich im Jahr 2011 aus folgenden Personen zusammen:

Fürsprecher Bernhard Hahnloser, Präsident, Bern,
 Dr. Harold Grüninger, Vizepräsident, Zürich,
 François Geinoz, Zürich,
 Dr. Marco Lanter, Zürich,
 Roger Thiriet, Basel,
 Heinrich von Grünigen, Zürich,
 Me Jean-Charles Roguet, Genf, ab Vereinsversammlung vom 18. Mai 2011.

Nach 12-jähriger Vorstandstätigkeit verabschiedete die Vereinsversammlung Frau Rosmarie Simmen. Neu in den Vorstand gewählt wurde Me Jean-Charles Roguet. Me Roguet ist Partner der Anwaltskanzlei Lachenal & Le Fort in Genève. Er ist Präsident bzw. Mitglied in zahlreichen Stiftungsräten und verfügt entsprechend über eine langjährige Erfahrung in diesem Bereich. Seine Wahl ist Ausdruck eines verstärkten Engagements von proFonds in der Westschweiz. Eine entsprechende Antenne romande unter der Leitung von Me Roguet befindet sich im Aufbau.

Die *Geschäftsstelle* von proFonds in Basel setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Christoph Degen, Geschäftsführer
 Dr. Roman Baumann Lorant, Bereich Recht und Steuern
 Vreni Jegge, Administration und Sachbearbeitung
 Magdalena Mühlemann, Redaktion Newsletter und Website

Als *Revisionsstelle* amtierte die ONLINE Treuhand AG, Reinach (BL).

III. Interessenwahrung

1. Schweizer Stiftungslandschaft 2011 in Zahlen

Im Jahr 2011 wurden in der Schweiz 414 *Stiftungen im Handelsregister neu eingetragen* (Vorjahr: 461). Bei diesen handelt es sich zum grössten Teil um klassische, in der Regel gemeinnützige Stiftungen. Die Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Stiftungen beträgt per 1. Januar 2012 17'761 (Vorjahr: 17'897). Werden die rund 5'000 Stiftungen im Bereich der beruflichen Vorsorge abgezogen, beträgt die Zahl der gemeinnützigen Stiftungen *zwischen rund 12'500 und 13'000*.

Die Anzahl der unter Bundesaufsicht stehenden Stiftungen betrug per 31. Dezember 2011 3'561 (Vorjahr: 3'432). Die Eidgenössische Aufsicht verzeichnete im Jahr 2011 202 (Vorjahr: 199) neue Stiftungen und 73 (Vorjahr: 59) Aufhebungen.

Gemäss den Angaben des Handelsregisters wurden im Jahr 2011 553 (Vorjahr: 670) Stiftungen gelöscht. Bei diesen Stiftungen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Personalvorsorgestiftungen und Wohlfahrtsfonds. Aufgrund der Datenerfassung des Handelsregisters ist es nicht möglich, genau festzustellen, wie hoch die Zahl der gelöschten gemeinnützigen Stiftungen ist. Diese dürfte sich nach eigenen Schätzungen in einer Grössenordnung von 200 bewegen.

2. Reform des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MWSTG)

Auch 2011 befassten sich die Eidgenössischen Räte mit der Revision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG). Mit dem sogenannten Teil B der Reform sollten ein Einheitssteuersatz eingeführt und zahlreiche heute bestehende Steuerausnahmen abgeschafft werden.

Der Nationalrat war im Dezember 2010 auf die Vorlage eingetreten und hatte diese an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, ein Zweisatz-Modell mit Ausnahmen auszuarbeiten. Demgegenüber trat der Ständerat am 14. März 2011 zwar ebenfalls auf den Teil B ein, lehnte aber die Rückweisung an den Bundesrat ab. Der Nationalrat hielt am 21. Dezember 2011 an seinem Rückweisungsentscheid fest. Damit ist die Rückweisung definitiv geworden.

Der Bundesrat wird dementsprechend beauftragt, ein Zweisatz-Modell mit einem Katalog von MWST-Ausnahmen auszuarbeiten. proFonds hält diesen Entscheid für staatspolitisch und gesellschaftlich wichtig und angemessen. Dadurch wird die mit der inzwischen verworfenen Einführung des Einheitssatzes verknüpfte Abschaffung der meisten bisherigen MWST-Ausnahmen abgewendet. Diese Ausnahmen betreffen Umsätze in gesellschaftlich wichtigen Bereichen wie z. B. Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Kultur, Kinder und Jugendbetreuung, Sport und Vereinswesen (Mitgliederbeiträge). In diesen Bereichen betätigen sich auch zahllose gemeinnützige Organisationen. Bei einer Abschaffung der Ausnahmen wären viele gemeinnützige Organisationen neu MWST-pflichtig geworden.

Der Nationalrat hat sich mit seinem überaus deutlichen Entscheid vom Dezember 2011 zur Fortsetzung einer gesellschafts- und gemeinwohlverträglichen MWST bekannt. Mit dem Verzicht auf die Abschaffung der MWST-Ausnahmen stärkt er auch den Gemeinnützigkeitsstandort Schweiz und entspricht dem Hauptanliegen von proFonds. Gleichzeitig erteilt der Nationalrat einer rein technokratischen Vereinfachung der MWST ohne gesellschaftspolitische Rücksichtnahme eine Absage.

proFonds sagte stets "NEIN" zur Einführung des Einheitssatzes und postulierte die Beibehaltung der bisherigen MWST-Ausnahmen. Im Hinblick auf die grosse gesellschaftspolitische Bedeutung der Ausnahmen, die auch in der MWST-Ordnungen der umliegenden Länder anzutreffen sind, hält proFonds an diesem Postulat fest. Auch beim Zweisatz-Modell ist alles daran zu setzen, dass sich die Akteure des Gemeinnützigkeitssektors geschlossen und mit vereinten Kräften für den Erhalt des gesamten bisherigen Ausnahmenkatalogs einsetzen. Andernfalls droht ein politisches "Hick-Hack" um die Ausnahmen. Dabei besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass bisherige Steuerausnahmen in bestimmten für die Allgemeinheit wichtigen Bereichen auf der Strecke bleiben. proFonds wird seine Interessenwahrung zugunsten der gemeinnützigen Organisationen im bisherigen Sinn weiterführen.

3. Spendenabzüge in den Kantonen

Die Regelung der Spendenabzüge in den Kantonen hat sich seit dem Inkrafttreten der erhöhten Spendenabzüge bei der direkten Bundessteuer (1. Januar 2006) erfreulich entwickelt. Heute verfügt das Gros der Kantone über einen Spendenabzug von 20% (BL 100%). Eine Übersicht über die aktuellen Spendenabzüge in den Kantonen findet sich auf der Website von proFonds (www.profonds.org/de/portrait/downloads.htm).

Damit sind es nur noch ganz wenige Kantone, die lediglich einen Spendenabzug von 10% (AR, JU, TI) bzw. 5% (NE) kennen. Es ist überfällig, dass auch diese Kantone den Spendenabzug auf 20% erhöhen. Nach der konstanten Auffassung von proFonds muss ein Spendenabzug von 20% den gesamtschweizerischen Mindeststandard darstellen. proFonds ruft die Finanzdirektoren der betreffenden Kantone dazu auf, die Spendenabzüge auf mindestens 20% anzuheben.

Mit Wirkung auf den 1. Januar 2006 wurde die steuerliche Abzugsfähigkeit von freiwilligen Sachspenden an steuerbefreite juristische Personen jener von Geldspenden gleichgestellt. Seit diesem Zeitpunkt müssen die Kantone Sachspenden zwingend zum Abzug zulassen. Sowohl die Steuerpflichtigen als auch die begünstigten Organisationen sind sich dieser neuen Möglichkeit noch wenig bewusst. Aus diesem Grund haben proFonds zusammen mit Herrn Prof. Daniel Zöbeli von der Fernfachhochschule Schweiz die Sachlage analysiert und die Voraussetzungen und Möglichkeiten des Sachspendenabzugs in einem vielbeachteten Beitrag aufgezeigt, der im Dezember 2011 im Schweizer Treuhänder erschienen ist. proFonds berichtete darüber in seinem Newsletter vom Dezember 2011. Der Artikel kann von der Website heruntergeladen werden (www.profonds.org/de/portrait/downloads.htm).

4. Neues Rechnungslegungsrechts im Obligationenrecht

Am 23. Dezember 2011 haben die Eidgenössischen Räte das neue Rechnungslegungsrecht verabschiedet. Die Änderungen im Obligationenrecht (OR) unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist ist am 13. April 2012 abgelaufen.

Die von proFonds bereits in früheren Stadien der Revision erzielten wichtigen Erleichterungen für Stiftungen und Vereine wurden vom Parlament übernommen. Zentral war der Anstoss von proFonds, die neuen Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften lediglich sinngemäss auf Vereine und Stiftungen anzuwenden. Damit kann den spezifischen Eigenheiten der Stiftungen und Vereine Rechnung getragen und in sachlich begründeten Fällen vom strikten Gesetzeswortlaut abgewichen werden. Diese Vorschrift befindet sich heute in den rev. Art. 69a und 83a des Zivilgesetzbuchs (ZGB).

Weitere für Stiftungen und Vereine wesentliche Punkte sind die folgenden:

- Vereine und Stiftungen, die nicht verpflichtet sind, sich im Handelsregister eintragen zu lassen, sowie Stiftungen, die von der Pflicht zur Bezeichnung einer Revisionsstelle befreit sind, müssen lediglich Buch über die Einnahmen und Ausgaben sowie über die Vermögenslage führen. Dies trägt zur administrativen Entlastung der betreffenden Stiftungen und Vereine bei.
- Neu ist die Mindestgliederung von Bilanz und Erfolgsrechnung verbindlich geregelt. Mit Ausnahme der vorgenannten Vereine und Stiftungen muss zwingend ein Anhang erstellt werden.
- Grosse Stiftungen und Vereine, die zu einer ordentlichen Revision verpflichtet sind, müssen eine Geldflussrechnung, einen erweiterten Anhang sowie einen Lagebericht erstellen (soweit eine vernünftige sinngemässe Anwendung in Frage kommt).

- Stiftungen, die von Gesetzes wegen zu einer ordentlichen Revision verpflichtet sind, müssen zusätzlich zur Jahresrechnung einen Abschluss nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellen (in aller Regel Swiss GAAP FER 21).

Die Inkraftsetzung des neuen Rechts ist auf Anfang 2013 geplant. Es ist dann erstmals für das Geschäftsjahr 2015 massgebend.

5. Änderung im Revisionsrecht

In der Sommersession 2011 haben die Eidgenössischen Räte eine Änderung im Revisionsrecht (Art. 727 OR) beschlossen, wonach die Schwellenwerte für die Durchführung einer ordentlichen Revision erhöht werden. Diese Anpassung des Revisionsrechts betrifft auch Stiftungen.

Neu müssen Stiftungen ihre Jahresrechnung durch einen zugelassenen Revisionsexperten ordentlich prüfen lassen, wenn zwei der nachstehenden Grössen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren überschritten werden: CHF 20 Mio. Bilanzsumme (bisher CHF 10 Mio.), CHF 40 Mio. Umsatzerlös (bisher CHF 20 Mio.) und 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt (bisher 50). Alle übrigen Stiftungen unterliegen wie bisher der eingeschränkten Revision, sofern die Stiftung nicht von der Pflicht zur Bezeichnung einer Revisionsstelle befreit ist. Die eingeschränkte Revision unterliegt deutlich weniger hohen Anforderungen als die ordentliche Revision und ist dementsprechend kostengünstiger.

Das Inkrafttreten der Gesetzesänderung wurde vom Bundesrat auf den 1. Januar 2012 festgesetzt. Die neuen Schwellenwerte finden erstmals Anwendung auf den Abschluss eines ganzen zwölfmonatigen Geschäftsjahrs nach dem 1. Januar 2012, d.h. noch nicht, wenn ein Geschäftsjahr vor dem 31. Dezember 2012 endet. Für die Beurteilung, ob zwei von drei Schwellenwerten in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren überschritten werden, sind das Berichts- und das Vorjahr beizuziehen. Für das Geschäftsjahr 2012 mit Abschluss per 31. Dezember 2012 sind demnach die Zahlen der Jahre 2012 (Berichtsjahr) und 2011 (Vorjahr) dafür massgebend, ob eine eingeschränkte oder eine ordentliche Revision durchgeführt werden muss.

Bewusst nicht erhöht wurden die Schwellenwerte des Vereinsrechts (Art. 69b ZGB), da bereits das geltende Recht nicht von einer allgemeinen Revisionspflicht der Vereine ausgeht. Im Stiftungsrecht ist dies jedoch anders, da das Zivilgesetzbuch für die Revision auf das Recht der Aktiengesellschaft, also auch auf den revidierten Art. 727 OR, verweist.

Die Erhöhung der Schwellenwerte ist erfreulich und wird zu weiteren Entlastungen für Stiftungen führen. Selbstverständlich dürfen Stiftungen, die neu nicht mehr von Gesetzes wegen einer ordentlichen Revision unterliegen, auf freiwilliger Basis eine solche qualifizierte Revision durchführen.

6. Stiftungsaufsicht

6.1. Reform des Stiftungsaufsichtsrechts

Am 23. Dezember 2010 erstellte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) einen Grundlagenbericht zur künftigen Ausgestaltung der Stiftungsaufsicht. Im Nachgang zu den Verfahren rund um die Stiftungen von Dr. Gustav Rau beauftragte der Bundesrat das EJPD zu prüfen, ob der für die Stiftungsaufsicht grundlegende Art. 84 Abs. 2 ZGB auf Gesetzesstufe konkretisiert werden soll.

Der Bericht kommt im Wesentlichen zum Schluss, dass Art. 84 Abs. 2 ZGB den heutigen Anforderungen einer modernen Gesetzgebung nicht mehr genüge. Es wird vorgeschlagen, die für die Stiftungsaufsicht massgebenden Prüfkriterien sowie die Berichterstattung der Stiftungsorgane auf Gesetzesstufe zu präzisieren. Allenfalls sei auch zu prüfen, ob Stiftungen, die öffentlich zu Spenden aufrufen, strengeren Anforderungen unterstehen sollen. Schliesslich regt das EJPD dazu an, zu überdenken, ob nicht ein Oberaufsichtsmodell sinnvoller wäre, bei dem die Aufsicht vollständig auf die kantonalen Aufsichten übertragen würde. Damit würde die bisherige Direktauf sicht durch die Eidgenössische Stiftungsaufsicht beseitigt und durch eine Oberaufsicht des Bundes über die kantonalen Aufsichten ersetzt. Dringenden Handlungsbedarf sieht das EJPD indes nicht und schlägt daher vor, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der Umsetzung der Motion Luginbühl zu schaffen.

Der Bundesrat nahm am 23. Februar 2011 vom Bericht des EJPD Kenntnis. Er beabsichtigt, die Prüfkriterien der Stiftungsaufsicht im Gesetz zu präzisieren und die Berichterstattung der Stiftungsorgane gesetzlich zu regeln. Die Stiftungsaufsicht solle auf eine reine Rechtsaufsicht eingeschränkt werden. Schliesslich will der Bundesrat auch prüfen, ob die bisherige Direktauf sicht des Bundes und der Kantone durch ein Oberaufsichtsmodell ersetzt werden soll. Das EJPD soll nun unter Einbezug der Kantone und der interessierten Kreise prüfen, ob und wie die Rechtsgrundlagen präzisiert werden können, und dem Bundesrat bis Ende 2012 Bericht erstatten.

Die erwähnten Erkenntnisse im Grundlagenbericht des EJPD und die Auffassung des Bundesrats werden von proFonds keineswegs geteilt. proFonds sieht keinen Bedarf, das heutige Aufsichtssystem grundlegend umzugestalten. Das Mischsystem aus Bundesaufsicht (für national und international tätige Stiftungen) und kantonaler Aufsicht (für kantonal tätige Stiftungen) hat sich bewährt. Schon heute ist die Stiftungsaufsicht - entgegen der unzutreffenden Ansicht des EJPD - auf eine reine Rechtskontrolle beschränkt. Insbesondere warnt proFonds davor, durch neue Gesetzesbestimmungen der Bürokratie Vorschub zu leisten und den Administrationsaufwand bei den Stiftungen zu erhöhen. Die Stiftungsaufsichtsbehörden verfügen bereits heute über ein breites und genügendes Spektrum von Möglichkeiten, gegen Stiftungen und Stiftungsorgane einzuschreiten, die sich nicht gesetzes- bzw. pflichtkonform verhalten. Insbesondere bestehen auch schon genügend Mittel, um gegen grundlos inaktive Stiftungen vorzugehen. Dezidiert spricht sich proFonds auch gegen ein Oberaufsichtsmodell aus. Ein solches würde zu einer unnötigen und vor allem kostspieligen Aufblähung des Aufsichtssystems führen.

proFonds wird mit grösster Aufmerksamkeit die weitere Entwicklung verfolgen. Bereits im Sommer 2011 hat unser Dachverband der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht erste Vorschläge für eine massvolle und unnötige Bürokratie vermeidende Anpassung der Bundesaufsicht unterbreitet. Namentlich könnte diese - wie die kantonalen Aufsichtsbehörden - eine Aufsichtsverordnung erlassen. Das Stiftungsrecht im Zivilgesetzbuch bliebe damit grundsätzlich unverändert und müsste nicht mit aufsichtsrechtlichen Details überladen werden. Ausserdem wies proFonds auf die Bedeutung der Weiterbildung für Mitarbeitende der Aufsichtsbehörden hin (namentlich in den Bereichen Rechnungslegung und Vermögensverwaltung). Der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht wurde ausdrücklich die strikte Ablehnung des kostentreibenden Oberaufsichtsmodells unterbreitet. Wir werden diese Haltung konsequent weiterverfolgen.

6.2. Neuorganisation der Aufsichtsbehörden per 1. Januar 2012

Die Strukturreform in der beruflichen Vorsorge, der das Parlament im März 2011 zugestimmt hat, bringt für die Aufsicht über die Personalvorsorgestiftungen erhebliche Veränderungen mit sich. Die Aufsichtsbehörden müssen sich neu in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit organisieren. Davon ist ein beträchtlicher Teil

der gemeinnützigen Stiftungen allerdings mitbetroffen, da die Kantone mehrheitlich diesen öffentlich-rechtlichen Anstalten auch die Aufsicht über die gemeinnützigen bzw. "klassischen" Stiftungen übertragen.

Die kantonalen Aufsichten über die klassischen Stiftungen sind ab 1. Januar 2012 wie folgt ausgestaltet:

- Eigene öffentlich-rechtliche Anstalt (AG, BE, GE, SO, ZH)¹
- Stiftungsaufsicht innerhalb der normalen Staatsverwaltung wie bisher (AI, AR, FR, SH, OW, UR, JU, VS, GL, GR)
- BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BS und BL)
- Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (SG, TG, TI)
- Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht bzw. *Autorité de surveillance LPP et des fondations des Suisse occidentale As-So* (VD, NE)
- Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (LU, NW, SZ, ZG)

7. Motion von Ständerat Luginbühl zur Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandorts Schweiz

Ständerat Werner Luginbühl (BDP, Bern) reichte am 20. März 2009 eine Motion zur Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandorts Schweiz ein. Die Motion bezweckt im wesentlichen ein Dreifaches:

- weitere Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen in der Schweiz
- Reaktion der Schweiz auf die europäischen Entwicklungen im Bereich des Stiftungsrechts
- Prüfung von Massnahmen gegen grundlos inaktive Stiftungen.

Die Motion wurde von beiden Räten, zuletzt vom Ständerat am 1. März 2010, in einer teilweise abgeänderten Fassung angenommen. Seither liegt es am zuständigen Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), die Arbeiten zur Umsetzung der Motion an Hand zu nehmen bzw. voranzutreiben. Dies ist offenbar nicht geschehen. Jedenfalls konnten diesbezüglich keine Neuigkeiten in Erfahrung gebracht werden. Das EJPD verwies lediglich darauf, dass die Sache nicht eile und dass man die Umsetzung der Motion Luginbühl zusammen mit der Revision der Stiftungsaufsicht (vgl. Ziff. 6.1 hiervor) behandeln wolle.

proFonds begrüsst und unterstützt das Ziel der Motion, den Stiftungsstandort Schweiz noch attraktiver zu machen, und hat aus diesem Grund im September 2009 einen *Katalog möglicher Massnahmen* für die konkrete Umsetzung der Motion ausgearbeitet. Bedauerlich ist jedoch, dass die Arbeiten zur Umsetzung der Motion auch im Berichtsjahr noch nicht an die Hand genommen wurden. Geradezu problematisch wird es, wenn die Umsetzung der Motion mit der Revision der Stiftungsaufsicht verbunden wird. Die Motion Luginbühl zielt entsprechend ihrem Titel auf eine weitere Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandorts Schweiz ab. Demgegenüber geht die vom EJPD angedachte Revision der Stiftungsaufsicht in die gegenteilige Richtung, nämlich hin zu mehr Bürokratie und finanzielle Lasten (namentlich zusätzliche Gebühren in einem Oberaufsichtsmodell). Es versteht sich von selbst, dass dies dem von proFonds unterstützten Zweck der Motion

¹ Die Kantone AG und SO stehen zurzeit in Verhandlungen über einen allfälligen Zusammenschluss.

offensichtlich widerspricht. proFonds ruft die Politik und die Behörden dazu auf, die Motion so umzusetzen, wie sie gemeint war und ist, nämlich zur weiteren Verbesserung der - insbesondere steuerlichen - Rahmenbedingungen für Stiftungen in der Schweiz.

8. Motion Ständerat Gutzwiller: für ein zeitgemässes Erbrecht

Am 7. Juni 2011 stimmte das Parlament einer Motion von Ständerat Felix Gutzwiller zur Änderung des Erb- und Pflichtteilsrechts zu. Das Erbrecht soll unter anderem in dem Sinn angepasst werden, dass ein Erblasser durch eine liberalere Pflichtteilsregelung grössere Entscheidungsfreiheit und flexiblere Verfügungsmöglichkeiten über sein Nachlassvermögen erhält. Dies würde es dem Erblasser unter anderem ermöglichen, in grösserem Ausmass gemeinnützige Institutionen zu begünstigen oder selbst eine eigene Stiftung mit grösserem Vermögen zu errichten. Es liegt nun am Bundesrat bzw. am zuständigen Departement, eine konkrete Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

proFonds begrüsst die Stossrichtung der Motion, soweit darauf abgezielt wird, die Verfügungsmöglichkeiten von Erblassern zugunsten von Zuwendungen an Stiftungen und andere gemeinnützige Organisationen zu erhöhen. Diese Massnahme ist geeignet, den schweizerischen Gemeinnützigkeitsbereich zu stärken. proFonds hat bereits im Rahmen seines Massnahmenkatalogs zur Motion Luginbühl Bestrebungen befürwortet, die darauf gerichtet sind, gemeinnützige Zuwendungen, die Erben aus dem ihnen angefallenen Nachlass ausrichten, steuerlich zu privilegieren (z.B. durch einen zusätzlichen und erhöhten Spendenabzug der Erben im Jahr des Todesfalls des Erblassers oder im Jahr der Erbteilung).

9. Europäische Stiftung

Die Europäische Kommission hat im Februar 2009 eine Machbarkeitsstudie zur Frage der Notwendigkeit einer Satzung für eine Europäische Stiftung (sog. European Foundation Statute) präsentiert. Ende Oktober 2010 beschloss die Kommission schliesslich, das Projekt zu realisieren und stellte auf Ende 2011 einen Vorschlag einer Verordnung über das Statut der Europäischen Stiftung in Aussicht. Ziel der Europäischen Stiftung ist es, grenzübergreifende Hindernisse für Stiftungen und Spender zu beseitigen und den Transfer von Geldern für gemeinnützige Zwecke zu erleichtern.

Am 8. Februar 2012 veröffentlichte schliesslich die Kommission den Verordnungsvorschlag über das Statut der Europäischen Stiftung. Das Statut ist auf gemeinnützige Stiftungen ausgerichtet, die über einen europäischen Wirkungskreis verfügen. Das Stiftungskapital muss mindestens EUR 25'000 betragen. Die Europäische Stiftung kann durch Umwandlung einer nationalen Stiftung in eine Europäische Stiftung oder durch Verschmelzung nationaler Stiftungen errichtet werden. Die staatliche Registrierung findet jeweils in einem Mitgliedstaat statt. Die Europäischen Stiftungen unterliegen denselben steuerlichen Bestimmungen wie die nationalen Stiftungen, d.h. das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht wurde nicht harmonisiert. Jedoch haben Spender, die eine Europäische Stiftung begünstigen, Anrecht auf dieselben Steuerabzüge wie bei einer Spende an eine inländische Stiftung.

Welche Auswirkungen die Europäische Stiftung auf die Schweiz hat, ist zur Zeit unklar. In der Literatur wird es als "denkbar" bezeichnet, dass der Geltungsbereich der Europäischen Stiftung durch einen bilateralen Vertrag auf die Schweiz ausgedehnt werden könnte.

IV. Wissensvermittlung und Erfahrungsaustausch

1. Der Schweizer Stiftungstag 2011

Der Schweizer Stiftungstag 2011 (23. proFonds-Tagung) fand unter dem Motto "*Stiftungen, eine Wachstumsbranche im Aufbruch*" am 3. November 2011 in Fribourg statt. 184 Teilnehmende, 144 aus der deutschen und 40 aus der französischen Schweiz, fanden sich im Restaurant La Grenette in der Freiburger Altstadt ein. proFonds freut sich sehr über diese hohe Teilnehmerzahl. Die Vorträge sowie die Podiumsdiskussionen wurden erstmals simultan übersetzt, was von der Teilnehmenden ausserordentlich geschätzt wurde.

Der Schweizer Stiftungstag wurde in verdankenswerter Weise von der Bank Julius Bär & Co. AG (Niederlassung Genf) als Hauptsponsorin sowie der Scobag Privatbank Basel AG und Lachenal & Le Fort als Co-Sponsoren unterstützt.

Folgende Vorträge und Podiumsdiskussionen standen auf dem Programm:

- *Die Welt der gemeinnützigen Organisationen in der Schweiz: Zahlen – Überraschungen – Einsichten*
Prof. Dr. Markus Gmür, Direktor Forschung Verbandsmanagement Institut VMI und Inhaber Lehrstuhl NPO-Management, Universität Fribourg
- *Gérer la fortune d'une fondation en cohérence avec ses buts*
Dominique Biedermann, docteur des sciences économiques, directeur, Ethos – Fondation suisse pour un développement durable, Genève
- *Aktualitätenbericht, v.a. neue Stiftungen, Gerichtsentscheide, Literatur, politische Sachgeschäfte: Revision Stiftungsaufsichtsrecht, Motion Luginbühl, Reform MWST, internes Kontrollsystem, Verbrauchsstiftungen, Dachstiftungen*
Dr. iur. Harold Grüninger, Dr. iur. Christoph Degen, Dr. iur. Roman Baumann Lorant
- *Unternehmerische Philanthropie – zielorientierte Investition in den sozialen Mehrwert*
Andreas R. Kirchschräger, Geschäftsführer elea Foundation for Ethics in Globalization, Delegierter des Stiftungsrats der Max Schmidheiny-Stiftung, Zürich und St. Gallen
- *Les nouvelles tendances dans le monde des fondations donatrices et des fondateurs*
Etienne Eichenberger, co-fondateur et directeur exécutif, wise – conseillers en philanthropie, Genève
- *Geld nehmen und geben - Einfach gesagt, schwer getan. Praktische Erfahrungen eines Fundraisers*
Dr. phil. Peter Keller, Musikwissenschaftler, Künstlerischer Berater für Projekte in klassischer Musik, Dozent für Musikgeschichte an der Universität St. Gallen
- *Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsbranche heute und morgen: Status Quo und Weiterentwicklung*
Podiumsdiskussion mit Nicole Anthonioz, stellvertretende Leiterin der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht; Edith Buxtorf-Hosch, Präsidentin der Kommission des Naturhistorischen Museums Basel und Präsidentin dazugehöriger Stiftungen; Brigitte Profos, ehemalige Regierungsrätin Kanton Zug, Präsidentin Pro Infirmis Schweiz; Jean-Charles Roguet, Advokat und Partner von Lachenal & Le Fort, Genf, Vizepräsident der Fondation du Festival et Académie de Verbier

Als Gäste durfte proFonds begrüßen: Nicole Anthonioz, stellvertretende Leiterin der Eidg. Stiftungsaufsicht, Bern, lic. iur. Claude Grosjean, Fürsprecher, Eidg. Steuerverwaltung ESTV, Hauptabteilung Mehrwertsteuer, Bern, Christian Champeaux, Eidg. Amt für das Handelsregister, Bern, Lothar Böhler, Senator e.h., Stiftungsdirektor, Stiftungsverwaltung Freiburg i.Br., Beirat Bundesverband Deutscher Stiftungen, Freiburg i.Br., Prof. Dr. Hans Lichtsteiner, Direktor Weiterbildung, Institut für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschafts-Management der Universität Fribourg, Prof. Dr. Georg von Schnurbein, Centre for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel.

Aus den zahlreichen Kommentaren der Teilnehmenden und aus den Fragebogen geht hervor, dass der Schweizer Stiftungstag 2011 als gehaltvoller und abwechslungsreicher Anlass und ideale Plattform für die Vernetzung unter den Stiftungen erlebt wurde. Den Teilnehmenden dankt proFonds an dieser Stelle auch für die wertvollen Anregungen.

2. Workshop Dachstiftungen

Am 18. Januar 2011 führte die Limmat Stiftung neu in Kooperation mit proFonds den zweiten Workshop für Dachstiftungen durch. Vertreter der führenden Schweizer Dachstiftungen aber auch die Vertreter des Centre for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel, des Zentrums für Stiftungsrecht der Universität Zürich sowie des Instituts für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschaftsmanagement (VMI) der Universität Fribourg, der Geschäftsführer des italienischen Stiftungsverbands Assifero sowie der Geschäftsführer von proFonds nahmen daran teil. Thematischer Schwerpunkt der Veranstaltung waren rechtliche Aspekte und praktische Erfahrungen bei den Vereinbarungen mit Donatoren und Zustiftern. Geleitet wurde die Veranstaltung von François Geinoz, Geschäftsführer der Limmat Stiftung und Vorstandsmitglied von proFonds. Dr. Christoph Degen, Geschäftsführer von proFonds, referierte dabei zum Thema Donatorenverträge und Zustiftungsreglemente aus juristischer Sicht.

3. Schriftenreihe

Der Verkauf der Hefte aus der Schriftenreihe von proFonds war im Jahr 2011 zufriedenstellend. Die Website von proFonds (www.profonds.org / Schriftenreihe) orientiert über die Publikationen. Diese können - auch online - bei unserer Geschäftsstelle bestellt werden.

Das geplante Heft 8 wird sich den für gemeinnützige Organisationen wesentlichen Steuerfragen widmen. Die Publikation verzögert sich wegen der im Berichtsjahr hängigen Gesetzgebungsarbeiten und der zum Teil noch heute offenen Anwendungsfragen im Bereich der MWST.

4. Information und Beratung der Mitglieder

2011 wurden die Mitglieder mit Newsletters über die Entwicklungen, Ereignisse, Veranstaltungen, Personalien, Publikationen etc. im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsbereich informiert. Um seine Mitglieder noch umfassender und zeitnaher zu informieren, hat proFonds im Mai 2011 beschlossen, seinen Newsletter nun mindestens viermal jährlich zu versenden und thematisch noch vielfältiger auszugestalten. Entsprechend wurde auch unsere Website erweitert. Ein zusätzlicher Sonder-Newsletter im Herbst 2011 befasste sich mit dem anspruchsvollen Thema der Verwaltung von Stiftungsvermögen.

Die ausschliesslich den Mitgliedern vorbehaltene Dienstleistung der Einstiegsberatung wurde in 10 Fällen in Anspruch genommen. Es wurden Fragen aus den Bereichen Stiftungs-, Handelsregister-, Revisions-, Aufsichts- und Steuerrecht (einschliesslich MWST)

sowie Entschädigung von Stiftungsorganen und Vermögensverwaltung beantwortet. Die Einstiegsberatungen sollen je nach Komplexität der Fragestellung erste Antworten oder Lösungsansätze bzw. Orientierungshilfen vermitteln. Sie werden vom Geschäftsführer von proFonds oder dem juristischen Mitarbeiter für Recht und Steuern – selbstverständlich unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit - erteilt. Im Ausmass von ein bis zwei Konsultationen pro Jahr ist diese exklusive Dienstleistung für Mitglieder im Jahresbeitrag inbegriffen.

5. Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge und Publikationen

proFonds nahm im Berichtsjahr seine Funktion als kompetente Informationsstelle in wiederum erheblichem Umfang wahr. Zahlreiche Auskünfte zu den Themen Stiftungen, NPO und Gemeinnützigkeit wurden an Mitglieder, Dritte und Medien erteilt. Auch 2011 wurden insbesondere den Medien fundierte Auskünfte erteilt, die in mehreren Artikeln in den Printmedien zitiert wurden. Als Beispiele seien etwa der ausführliche Artikel in der neuen Zürcher Zeitung (NZZ) vom 22. Juli 2011 unter dem Titel "*Die Schweiz als florierendes Stiftungsparadies*" sowie die anschaulichen Artikel in der NZZ vom 4. November 2011 sowie in "Die Stiftung", Heft 6/11 über unseren Stiftungstag 2011 in Fribourg zu erwähnen (siehe www.profonds.org/de/portrait/downloads.htm).

Im Rahmen der Informationsarbeit und Wissensvermittlung wurde auch die Publikations- und Vortragstätigkeit fortgesetzt. Zu erwähnen sind unter anderem folgende Artikel und Vorträge des Geschäftsführers:

- *Donatorenverträge und Zustiftungsreglemente aus juristischer Sicht*, Workshop für Dachstiftungen der Limmat Stiftung in Kooperation mit proFonds vom 18. Januar 2011 in Zürich
- *Aktuelle politische Herausforderungen im Stiftungswesen*, Parlamentarische Gruppe PHILANTHROPIE/Stiftungen, Parlamentarieranlass vom 1. März 2011 in Bern
- *Personenrecht für Nonprofit-Organisationen, Zivilrechtliche Grundlagen*, CAS Non-profit Governance & Leadership 2012, Centre for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel vom 2. Mai 2011 in Sigriswil
- *Seit 22 Jahren für die Gemeinnützigkeit: proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz*, 1. Basler Stiftungstag im Kunstmuseum Basel vom 16. August 2011
- *Steuerlicher Abzug von Naturalspenden – Offene Fragen und Hinweise zur Abzugsfähigkeit*, Artikel gemeinsam mit Prof. Daniel Zöbeli und Dr. Roman Baumann Lorant in: Der Schweizer Treuhänder 12/2011

und des juristischen Mitarbeiters Dr. Roman Baumann Lorant

- *Haftung von ehrenamtlichen Gremien*, Centre for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel vom 25. Mai 2011
- *Stiftungen – ein Trend*, in: Bulletin Forum Regio Plus, Nr. 26, Dezember 2011
- *Steuerlicher Abzug von Naturalspenden – Offene Fragen und Hinweise zur Abzugsfähigkeit*, Artikel gemeinsam mit Prof. Daniel Zöbeli und Dr. Christoph Degen in: Der Schweizer Treuhänder 12/2011

Zudem wurde im Jahr 2011 die Website von proFonds stetig unterhalten und ausgebaut. Insbesondere wurde in den Bereichen *Aktuell* und *Downloads* ausführlich über die Reform der MWST, die Revision des Rechnungslegungsrechts sowie die Reform des Stiftungsaufsichtsrechts informiert.

6. Kontakte mit anderen Organisationen im Stiftungsbereich

proFonds pflegte auch 2011 den Kontakt sowie Wissens- und Gedankenaustausch mit zahlreichen in- und ausländischen Organisationen und Institutionen im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsbereich. Zu erwähnen sind namentlich: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Assifero (italienischer Stiftungsverband), Verband österreichischer Privatstiftungen, Konferenz der Kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, Konferenz der Präsidenten der grossen Hilfswerke der Schweiz KPGH, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, SwissFoundations, ZEWO, Schweizerischer Fundraising-Verband, Stiftungsforum, Verein Stiftungstadt Basel, CEPS und VMI.

proFonds war insbesondere an folgenden Tagungen bzw. Anlässen vertreten:

- Seminar Recht aktuell über Unternehmen und Stiftungen, Centre for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel vom 21. Januar 2011
- Deutscher Stiftungstag 2011 des Bundesverbands Deutscher Stiftungen vom 11. bis 13. Mai 2011 in Stuttgart
- Jahrestagung der Konferenz der Kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden vom 23./24. Juni 2011 in Stein am Rhein
- 1. Basler Stiftungstag vom 16. August 2011 in Basel
- 4. Liechtensteinischer Stiftungsrechtstag vom 25. Oktober 2011 in Vaduz
- Verleihung des Balzan-Preises am 18. November 2011 in Bern
- 11. Schweizer Stiftungssymposium von SwissFoundations am 24. November 2011 in Lausanne.

V. Finanzen

Die Jahresrechnung 2011 schliesst mit einem geringfügigen Einnahmenüberschuss in der Höhe von CHF 710.32. Die Aktiven des Vereins belaufen sich per Ende 2011 auf CHF 119'036.53 und sind damit gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Das Finanzjahr 2011 ist geprägt durch einen erfolgreichen Schweizer Stiftungstag in Fribourg. Sowohl die Tagungsbeiträge (CHF 59'710) als auch die Sponsoringerträge (CHF 16'000) konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Mitgliederbeiträge blieben mit insgesamt CHF 247'277.10 im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant.

Das Geschäftsjahr 2011 war wieder kostenintensiv. Der mit vollständiger Simultanübersetzung durchgeführte Schweizer Stiftungstag führte zu höheren Kosten als der Stiftungstag 2010. Erstmals wurden 2011 auch die Kosten des neu lancierten Newsletters separat erfasst. Aufgrund der höheren Kadenz der Newsletters und des breiter abgestützten Inhalts sind entsprechend höhere Kosten zu verzeichnen. Allerdings fehlt hier der direkte Vergleich mit den Vorjahren. Die grössere Anzahl Newsletters führte auch zu einem höheren Aufwand für die Aktualisierungen der Website.

Dank den vor zwei Jahren beschlossenen Massnahmen zur Senkung der Kosten, konnte namentlich der Aufwand für die Sachgeschäfte erneut um rund CHF 12'000 reduziert werden. Dazu beigetragen hat aber auch die abnehmende Intensität der Kampagne zur MWST-Reform. Mit rund CHF 4'000 schlägt erstmals der Aufbau der *Antenne romande* zu Buch.

Weiterhin sind die Finanzmittel beschränkt und die Tätigkeiten unseres Dachverbands nehmen laufend zu. Es gilt daher auch künftig, die finanzielle Situation zu beobachten. Der Vorstand und die Geschäftsleitung werden die gegebenenfalls erforderlichen Massnahmen ergreifen. Nötig wird demnächst ein Relaunch der Website. Nebst einer strukturellen Auffrischung drängt sich auch ein *Content-Management-System (CMS)* auf. Zur Finanzierung dieser Aufgaben wurde eine Rückstellung in der Höhe von CHF 12'000 verbucht. Ausserdem wurde für die Druckkosten und Werbemassnahmen für Heft 8 der Schriftenreihe, das voraussichtlich 2012 erscheinen wird, eine Rückstellung von CHF 7'000 vorgenommen.

Für die Einzelheiten wird auf die beiliegende Jahresrechnung 2011 verwiesen. Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von der ONLINE Treuhand AG, Reinach, geprüft. In ihrem ebenfalls beiliegenden Bericht vom 4. April 2012 bestätigte die Revisionsstelle nach Massgabe der Vorgaben zur eingeschränkten Revision die Gesetzes- und Statutenkonformität der Jahresrechnung.

Basel, 4. Mai 2012

proFonds

Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz



Dr. Christoph Degen
Geschäftsführer

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung des

proFonds Dachverbands gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) des proFonds Dachverbands gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.


Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

ONLINE TREUHAND AG


Carole Flury
Dipl. Wirtschaftsprüferin
lic. oec. HSG
Zugelassene Revisionsexpertin RAB
Leitende Revisorin


Marco Spadino
Treuänder mit eid, Fachausweis
Zugelassener Revisor RAB

Reinach, 4. April 2012

Beilage
- Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung)

proFonds Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz, Basel
Bilanz per 31.12.2011 mit Vorjahresvergleich

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen	119'036.53	100'767.81
Flüssige Mittel	115'142.73	97'845.23
Kasse	357.90	276.40
Konto PostFinance	83'651.78	61'760.43
Bankkonto Scobag AG	31'133.05	35'808.40
Debitoren	3'775.00	2'922.58
Debitoren	3'775.00	2'880.00
Debitor Verrechnungssteuer		42.58
Aktive Rechnungsabgrenzungen	118.80	
TOTAL AKTIVEN	119'036.53	100'767.81
PASSIVEN		
Fremdkapital	58'487.25	40'928.85
Kreditoren	1'935.90	17'152.80
Kontokorrent Geschäftsstelle	35'451.35	21'776.05
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'100.00	2'000.00
Rückstellungen	19'000.00	
Eigenkapital	60'549.28	59'838.96
Vereinskapital per 01.01.	59'838.96	58'400.41
Mehreinnahmen	710.32	1'438.55
TOTAL PASSIVEN	119'036.53	100'767.81

proFonds Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz, Basel
Betriebsrechnung pro 2011 mit Vorjahresvergleich

	2011	2010
	CHF	CHF
ERTRAG	330'360.60	316'336.75
Mitgliederbeiträge	247'277.10	249'440.20
Mitgliederspenden	1'200.00	
Tagungsbeiträge	59'710.00	46'362.00
Schriftenreihe / Tagungsunterlagen	3'153.00	4'728.00
Honorar für Referate	1'635.20	4'406.20
Ertrag Sponsoring	16'000.00	9'000.00
Zinsertrag	111.30	100.35
Ausserordentlicher Ertrag	1'274.00	2'300.00
AUFWAND	-329'650.28	-314'898.20
Sachgeschäfte / Geschäftsstelle	-157'015.05	-169'510.70
Werbung / Medien / Internet	-29'138.00	-14'281.65
Feri Stiftungspreis		-14'689.05
Antenne romande	-3'959.00	
Tagungen	-72'433.10	-67'728.40
Schriftenreihe	-7'246.30	-5'288.25
Vereinsversammlung, Geschäftsbericht, Vorstandssitzungen	-26'271.30	-27'704.95
Büromaterial, Fachliteratur	-5'471.25	-2'947.25
Telefon, Telefax, Porti	-914.90	-3'139.80
Revisionskosten	-2'233.00	-2'133.70
Buchhaltung	-4'536.00	-4'519.20
Finanzaufwand	-119.80	-113.05
Diverser Verwaltungsaufwand	-1'270.00	-2'842.20
Ausserordentlicher Aufwand	-19'042.58	
Mehreinnahmen	710.32	1'438.55